

Leadermanagement der LAG Flechtinger Höhenzug 2014 – 2020



Einladung zur 5. Mitgliederversammlung

WOLFRAM WESTHUS Alexander-Puschkin-Str. 16 39108 Magdeburg

Kontakt:

W. Westhus

Landschaftsarchitekt
Alexander-Puschkin-Str. 16
39108 Magdeburg

Tel: 0391 66 23 645

Fax: 0391 66 23 646

info@la-westhus.de

LAG "Flechtinger Höhenzug" Einladung zur 5. Mitgliederversammlung

Datum : 18. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Vorstandes möchte ich Sie zum Donnerstag,
den 03.11.2016 **um 18.00 Uhr nach Altenhausen in das
Dorfgemeinschaftshaus** " in der Langen Straße 13 einladen.

Bitte informieren Sie mich unter der obigen Telefonnummer,
wenn Sie verhindert sind. Für den Beschluss der Prioritätenliste ist
ihre Teilnahme sehr wichtig. Bei einer zu geringen Teilnahme kann
die LAG für 2017 keine Förderprojekte einreichen. Sollten Sie
verhindert sein, bitte ich Sie die **beigefügte Vollmacht** einem
anderen Mitglied zu erteilen.

mit freundlichen Grüßen

Wolfram Westhus

Anlagen: Vollmacht
Prioritätenliste 2017
Projektanträge
Beschlüsse

LEADER steht für Liaisons
Entre les Actions de
Developpement de l'
Economie Rurale und ist eine
Gemeinschaftsinitiative der
Europäischen Kommission für
einen neuen Ansatz zur
Entwicklung ländlicher
Räume. Sie sieht vor,
integrierte Ansätze zu
fördern, die von aktiven, auf
lokaler Ebene tätigen
Partnerschaften erarbeitet
und umgesetzt werden. Die
Initiative soll dabei die lokalen
Akteure unterstützen und das
Potenzial ihres Gebietes in
einer längerfristigen
Perspektive herausarbeiten

CLLD steht für Community
Led Local Development und
ist die Anwendung der
LEADER-Methode in den
Fonds EFRE und ESF, die
erstmal ab der EU-
Förderperiode 2014-2020
durch die Europäische
Kommission unterstützt wird
und Sachsen-Anhalt als
einziges Bundesland
anwenden wird.

dokument1

Leadermanagement der LAG Flechtinger Höhenzug 2014 – 2020



Einladung zur 5. Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Protokollkontrolle der 4. Mitgliederversammlung
3. Stand der Projektumsetzung aus der Prioritätenliste 2016
4. Vorstellung der neuen Internetseite der LAG und der Öffentlichkeitsarbeit
5. Hinweise des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
6. Hinweise des Regionalmanagers
7. Aufnahme neuer Mitglieder
8. Vorstellung der Prioritätenliste 2017
9. Einzelbeschlüsse zu den Projekten für die Prioritätenlisten 2017
10. Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes
11. Bemerkungen und Anregungen.

Leadermanagement der LAG Flechtinger Höhenzug 2014 – 2020



Einladung zur 5. Mitgliederversammlung

Lokale Aktionsgruppe „Flechtinger Höhenzug“
5. Mitgliederversammlung vom 03.11.2016

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe (Behörde, WiSo-Partner)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr

Institution

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der LAG Frau / Herrn
die Vollmacht für mich auf der Mitgliederversammlung am 03.11.2016 in Altenhausen
teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Ort/Datum

Unterschrift

*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.



**Beschlussvorlage Nr.: 17 /2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Flechtinger Höhenzug am 03.11.2016**

- Einbringer/in der Vorlage:** LAG-Vorsitzende
- Gegenstand der Vorlage:** Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die LAG
- Beschlussvorschlag:** Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug beschließen, Frau Rita Conrad, wohnhaft in Schackensleben als Vertreterin des Kirchspiels Groß Santerleben - Schackensleben als Mitglied in die LAG Flechtinger Höhenzug aufzunehmen.
- Begründung:** Ziel des LEADER-Prozesses der Europäischen Union (EU) ist es, bürgerschaftliches Engagement im Interesse der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes zu stärken. Dies setzt leistungsstarke Lokale Aktionsgruppen voraus. Mit dem vorgeschlagenen neuen LAG-Mitglied wird das Spektrum der mitwirkenden regionalen Akteure erweitert.
Die Aufnahme neuer Mitglieder regelt die Geschäftsordnung (GO) der LAG im § 4. Die LAG-Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Neue Mitglieder verfügen unmittelbar nach ihrer Aufnahme über alle Rechte gemäß der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis

- Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:
- Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
- darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)
- Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:
- Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG:** (.... %)
- darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo):** (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittelt
Vorsitzende



**Beschlussvorlage Nr.: 18 /2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Flechtinger Höhenzug am 03.11.2016**

- Einbringer/in der Vorlage:** LAG-Vorsitzende
- Gegenstand der Vorlage:** Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die LAG
- Beschlussvorschlag:** Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug beschließen, Herr Andreas Daenecke , wohnhaft in Schackensleben als Vertreter des Fördervereins St. Anbrosius zu Klein Santerleben als Mitglied in die LAG Flechtinger Höhenzug aufzunehmen.
- Begründung:** Ziel des LEADER-Prozesses der Europäischen Union (EU) ist es, bürgerschaftliches Engagement im Interesse der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes zu stärken. Dies setzt leistungsstarke Lokale Aktionsgruppen voraus. Mit dem vorgeschlagenen neuen LAG-Mitglied wird das Spektrum der mitwirkenden regionalen Akteure erweitert.
Die Aufnahme neuer Mitglieder regelt die Geschäftsordnung (GO) der LAG im § 4. Die LAG-Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Neue Mitglieder verfügen unmittelbar nach ihrer Aufnahme über alle Rechte gemäß der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis

- Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:
- Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
- darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)
- Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:
- Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG:** (.... %)
- darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo):** (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittel
Vorsitzende



**Beschlussvorlage Nr.: 19 /2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Flechtinger Höhenzug am 03.11.2016**

Gegenstand: Rang- und Reihenfolge der Vorhaben auf der Prioritätenliste:
Verfahren bei Punktgleichheit

Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzende

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug beschließen, dass zur Bestimmung der Rang- und Reihenfolge von Projekten auf der Prioritätenliste bei Punktgleichheit im Ergebnis der Bewertung wie folgt verfahren wird: Dort, wo Vorhaben eine gleiche Punktzahl haben, werden kleinere Vorhaben (nach der Höhe der benötigten Fördermittel) v o r größeren Vorhaben eingeordnet.

Begründung: Die LEADER-Philosophie der Europäischen Union ist darauf ausgerichtet, Initiativen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) besonders zu unterstützen; der Anteil der WiSo-Partner muss folgerichtig auch in der LAG stets über dem der vertretenen Akteure aus Verwaltungen/Kommunen liegen. Dies wird mit der Punktevergabe im bewertungsbogen berücksichtigt. Zudem sollen kleine Projekte eine besondere Würdigung erfahren. Damit soll eine große Vielfalt der Projekte und die umfassende Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie gesichert werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:
Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)
Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:
Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittel
Vorsitzende



CLLD | LEADER | 2014-2020

**Beschlussvorlage Nr.: 20 /2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Flechtinger Höhenzug am 03.11.2016**

- Gegenstand:** Steuerung der Verwendung des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) für die Umsetzung der Prioritätenliste 2017
- Einbringer/in der Vorlage:** LAG-Vorsitzende
- Beschlussvorschlag:** Die LAG-Vorstand wird autorisiert, im Zeitraum bis zur nächsten Mitgliederversammlung alle erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen, um die Auslastung des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) zu gewährleisten.
- Die Prioritätenliste (PL) bildet die verbindliche Grundlage für die zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung der bis zum offiziellen Einreichungsschluss (01.03.2017) vorgelegten Anträge auf Zuwendung (Förderung).
- Für alle auf der PL 2017 aufgeführten Vorhaben sind die vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30.01.2017 beim LEADER-Management der LAG zur Vorprüfung vorzulegen. Das LEADER-Management reicht die Unterlagen für die betreffenden Projekte bis spätestens 01. 3. 2017 zur Prüfung der Förderfähigkeit bei der zuständigen Bewilligungsbehörde ein.
- Projektträger, die für ihre auf der PL 2017 aufgeführten Vorhaben die vollständigen Projektunterlagen n i c h t bis zum o.g. Termin (30.01.2017) beim LEADER-Management vorgelegt haben, werden auf der PL 2017 gestrichen. Der LAG-Vorstand übergibt bis spätestens 28.02.2017 die endgültige PL 2017 der Bewilligungsbehörde. Die endgültige PL 2017 enthält dann nur jene Projekte, für die die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.
- Projektträger, deren Vorhaben von der Mitgliederversammlung für eine Aufnahme auf der PL abgelehnt werden, können unabhängig von dieser Ablehnung einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- Die endgültige PL 2017, die Projektauswahlkriterien und alle bewilligten Projekte werden auf der Internetplattform der LAG (www.LAG - FH.de) unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlicht.



Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug beschließen, dass von den Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt für den CLLD/LEADER-Prozess ein bewilligungsreifer Antrag, der auf der aktuellen Prioritätenliste 2017 geführt wird, sich aber außerhalb des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) befindet, bewilligt werden kann, wenn sämtliche Vorhaben, die sich vor diesem bewilligungsreifen Vorhaben (innerhalb und außerhalb des FOR) befinden, noch nicht bewilligungsreif sind („Nachrücker-Regelung“).

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:
Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)
Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:
Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittel
Vorsitzende



Beschlussvorlage Nr.: 21 /2016 für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug am 03.11.2016

Gegenstand: Verfahrensweise zur Aufstellung von Prioritätenliste im Bereich ELER

Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzende

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug beschließen folgende Verfahrensweise zur Aufstellung von Prioritätenlisten im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER):

1. In der Prioritätenliste 1 werden jene Vorhaben geführt, die außerhalb des LEADER-Förderprozesses eine Zuwendung (Förderung) über die Richtlinie RELE (Bewilligungsbehörde: ALFF Mitte) betragen können (sogenannte LiM-Projekte). Zugleich kann für diese Projekte ein Förderbonus (ILE-Bonus) in Höhe von 10 Prozent beim Landkreis Börde beantragt werden. Damit können die entsprechenden Vorhaben eine maximale Förderquote erreichen, die der des LEADER-Prozesses entspricht.
2. In der Prioritätenliste 2 werden jene Vorhaben geführt, deren Förderung ausschließlich im Rahmen der Richtlinie CLLD/LEADER (Bewilligungsbehörde: Landesverwaltungsamt) möglich ist (sogenannte LaM-Projekte). Aufgrund des fehlenden LAG-Budgets wird diese Liste als Vorbehaltsliste geführt.

Begründung: Die Mitgliederversammlung ist das Entscheidungsgremium für die Verwendung des von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Finanzrahmens aus Mitteln der EU und des Landes. Die Mitglieder können sich auf Steuerungsmechanismen verständigen, um den höchstmöglichen Effekt für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu ermöglichen. Da der LAG im Jahr 2017 keine Mittel aus dem ELER-Fonds der Europäischen Union zur Verfügung stehen, müssen Vorkehrungen getroffen werden, um zumindest alternative Wege für die Beantragung von EU-Zuschüssen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittel
Vorsitzende





Beschlussvorlage Nr.: 22 /2016 für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug am 03.11.2016

Gegenstand: Projekte für die Prioritätenliste 2017

Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzende

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug entscheiden über jedes einzelne Projekt, das Eingang auf die Prioritätenliste 2017 der LAG zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) finden soll.

Die Abstimmung erfolgt zu jedem Vorhaben gesondert. Die Abstimmung schließt die Punktzahl aus der Bewertung des Vorhabens ein. Vorhaben, die eine Zustimmung von über 50 Prozent erhalten, sind Bestandteil der Prioritätenliste.

Das gleiche Verfahren wird für die Beschlussfassung zu Kooperationsprojekten angewendet. Für Kooperationsvorhaben (gemäß Richtlinie LEADER, Teil C) wird gesonderte keine Prioritätenliste geführt. Mit der Zustimmung von über 50 Prozent der abgegebenen beschlussfähigen Stimmen wird den jeweiligen Projektträgern die Zustimmung der LAG erteilt, ab 1.1.2017 einen Antrag auf Zuschuss (Fördermittelantrag) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einzureichen.

Begründung: Die Mitgliederversammlung entscheidet über jedes für die Prioritätenliste vorgeschlagene Projekt. Akteure, die befangen sind, nehmen an der Abstimmung nicht teil. Bei jeder einzelnen Beschlussfassung ist das Verhältnis aus Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) und kommunalen Akteuren gesondert auszuweisen.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittelt
Vorsitzende



Beschlussvorlage Nr.: 23 /2016 für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug am 03.11.2016

Gegenstand: Prioritätenliste (PL) 2017

Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzende

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug beschließen die Prioritätenliste (Rang- und Reihenfolge) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das Jahr 2017.

Die Prioritätenliste (PL) ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bis spätestens 10.11.2016 zur Prüfung vorzulegen; sie wird auf der Internetplattform der LAG unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes veröffentlicht.

Im Rahmen des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) können Vorhaben aus der PL mit Mitteln der Europäischen Union aus den drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER, ESF und EFRE unterstützt werden; die zuständigen Bewilligungsbehörden erhalten die PL als Grundlage für die Prüfung der Förderfähigkeit der betreffenden Projekte.

Begründung:

Bis 15.09.2016 konnten auf der Grundlage des entsprechenden öffentlichen Aufrufes der LAG Vorschläge für Vorhaben zur Umsetzung des Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bei der LAG eingereicht werden. Der LAG-Vorstand und das LEADER-Management haben alle fristgerecht eingereichten Unterlagen geprüft und auf der Grundlage der in der LES verankerten Bewertungskriterien bewertet. Projektvorschläge, die keinen Eingang in die PL gefunden haben, können von den jeweiligen Projektträgern - außerhalb des CLLD/LEADER-Prozesses - bei den zuständigen Bewilligungsbehörden zur Prüfung der Förderfähigkeit eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittel
Vorsitzende



**Beschlussvorlage Nr.: 24 /2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Flechtinger Höhenzug am 03.11.2016**

Gegenstand: Kooperationsvorhaben

Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzende

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug stimmen zu, dass die in der Anlage zum Beschluss genannten Projektträger Unterlagen zur Beantragung von Zuschüssen für gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsvorhaben gemäß Richtlinie LEADER, Teil C, beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einreichen können.

Für Kooperationsvorhaben wird keine gesonderte Prioritätenliste geführt. Mit der Zustimmung von über 50 Prozent der abgegebenen beschlussfähigen Stimmen wird den jeweiligen Projektträgern die Zustimmung der LAG erteilt, ab 1.1.2017 einen Antrag auf Zuschuss (Fördermittelantrag) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einzureichen. Zuschüsse für Vorhaben zur Kooperation werden nicht auf den Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) der LAG angerechnet.

Begründung: Die Mitgliederversammlung entscheidet über jedes vorgeschlagene Kooperationsprojekt. Akteure, die befangen sind, nehmen an der Abstimmung nicht teil. Bei jeder einzelnen Beschlussfassung ist das Verhältnis aus Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) und kommunalen Akteuren gesondert auszuweisen.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:
Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)
Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:
Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittel
Vorsitzende



**Beschlussvorlage Nr.: 85 /2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Flechtinger Höhenzug am 03.11.2016**

Gegenstand: Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes
Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzende
Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug stimmen zu, dass Herr Bernd Hoffmann den Heimatverein Weferlingen im Vorstand der LAG vertritt.

Begründung: Die Mitgliederversammlung entscheidet auf der Grundlage von § 3 der Geschäftsordnung über Zusammensetzung es Vorstandes.
Herr Wolter (Heimatverein Weferlingen) hat im Frühjahr 2016 erklärt, dass er nicht mehr in der LAG Flechtinger Höhenzug mit arbeitet. Als Vertreter wurde vom Heimatverein Herr Bernd Hoffmann benannt. Mit der Wahl von Herrn Hoffmann wird eine ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER – Region sichergestellt.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:
Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)
Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:
Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittel
Vorsitzende